



Rent a Bim

VEF – Verband der Eisenbahnfreunde - Sonderfahrten mit historischen Straßenbahnwagen
1130 Wien, Hetzendorfer Straße 188/3/5, Tel.(+43 1) 892 13 34-0 Fax: (01)892 13 34 88, E-Mail: info@rent-a-bim.at

Bankverbindung: ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Konto Nr. 00472948, BLZ 20111,
UID-Nr.: 52943702, ZVR: 193862159. Internet: www.rent-a-bim.at

Geschäfts- und Beförderungsbedingungen

1. Allgemeines:

Der VEF - Verband der Eisenbahnfreunde führt im Rahmen von „Rent a Bim“ mit seinen historischen Straßenbahnfahrzeugen Sonderfahrten auf dem Streckennetz der Wiener Linien durch. Die Einnahmen aus diesen Fahrten dienen der Erhaltung und Rekonstruktion des umfangreichen Fuhrparks. Die Wagen sind mit verbandseigenem Zugpersonal besetzt, das seinen Dienst ehrenamtlich in der Freizeit ausübt. Um Ihnen und Ihren Gästen eine angenehme Fahrt und einen positiven Gesamteindruck zu vermitteln ersuchen wir um Beachtung folgender Punkte.

2. Bestellungen:

Fahrtbestellungen erbittet wir mindestens 10 Werktage im Voraus. Die Bestellung ist nur dann rechtsgültig, wenn sie in schriftlicher Form erfolgt. Mündliche oder telefonische Bestellungen bedürfen daher der nachträglichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

3. Preise:

Der Fahrpreis wird nach den Tarifen des VEF für Fahr- und Wartezeiten ermittelt. Die Einsatzzeit der Wagen wird immer ab der Ausfahrt und bis zur Rückkehr in den Betriebsbahnhof Speising berechnet. Die Fahrzeuge stehen dem Besteller für eventuelle Vor- und Nachbereitungen jeweils 15 Minuten vor der Ausfahrt und nach der Rückkehr zur Verfügung. Die Preise verstehen sich in Euro, inklusive 10% Mwst.

4. Leistungsumfang:

Die vom VEF erbrachte Leistung umfasst die Anmeldung der Fahrt bei den Wiener Linien, sowie die Gestellung der Fahrzeuge mit verbandseigenem Personal. Spezielle Fahrzeugwünsche werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten berücksichtigt. Der Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug kann aber nicht geltend gemacht werden. Auf Wunsch erfolgt auch die Vermittlung der Leistungen Dritter (Musik, Verpflegung etc.) für die der VEF allerdings weder Rechnung legt noch Haftung übernimmt. Erforderliche Genehmigungen für öffentliche Veranstaltungen hat der Besteller bei den zuständigen Stellen selbst einzuholen und den VEF hiervon zu informieren.

5. Fahrtabwicklung:

Das Ein- und Aussteigen darf nur an Haltestellen erfolgen. Die Versammlung aller Fahrtteilnehmer an der Einsteigstelle muss zeitgerecht erfolgen, da in den seltensten Fällen zugewartet werden kann. Betriebsbedingt kann es zu Verspätungen oder Umleitungen kommen. Eine Rückerstattung oder Reduzierung des Fahrpreises aus Gründen, die der VEF nicht zu vertreten hat, ist ausgeschlossen. Sollte aus Gründen, die vom VEF selbst zu vertreten sind, eine verspätete Bereitstellung der Fahrzeuge erfolgen, so errechnet sich der Fahrpreis im Ausmaß der noch verbliebenen Restleistung. Bei gänzlichem Ausfall von Fahrzeugen besteht jedoch kein Anspruch auf Entschädigung.

6. Beförderungsbedingungen:

- Den Anordnungen unseres Zugpersonals und Organen der Wiener Linien ist unbedingt Folge zu leisten.
- Jeder Wagen ist mit einem Zugbegleiter besetzt. Bei Wünschen, insbesondere über das Umsteigen in andere Fahrzeuge eines Zuges, wenden Sie sich bitte an diesen Zugbegleiter
- Es wird darum gebeten die historischen Fahrzeuge schonend zu behandeln. Stellen Sie daher keine kantigen Gegenstände auf die Sitzbänke und verschmutzen oder beschädigen Sie die Wagen nicht.
- Jeder Fahrgast hat sich während der Fahrt dauernd festen Halt zu verschaffen. Verwenden Sie bei der Ausschank von Getränken und der Ausgabe von Speisen nur unzerbrechliches Material und keine spitzen Gegenstände. Im Falle einer Notbremsung tragen Sie dadurch wesentlich zu Ihrer eigenen Sicherheit bei.
- Das Auf- und Absteigen, das Verweilen auf den Trittbrettern, sowie das Herausstrecken von Körperteilen oder Gegenständen während der Fahrt ist verboten.
- Die in den Wagen vorhandenen Signaleinrichtungen dienen zur Verständigung des Zugpersonals untereinander und dürfen auch ausnahmslos nur von diesem betätigt werden.
- Bei argen Verstößen gegen die Beförderungsbedingungen hat das Zugpersonal das Recht, Personen von der Beförderung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises besteht nicht.

7. Reinigungsgebühr und Ersatzkosten:

Für an und in den Fahrzeugen hervorgerufene Verunreinigungen wird eine Reinigungsgebühr eingehoben. Für die mutwillige Beschädigung von Wageneinrichtungen werden Ersatzkosten in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes der betroffenen Einrichtung verrechnet.

8. Beststellungsänderung und Rücktritt:

Eventuelle Änderungen einer bereits getätigten Bestellung bedürfen einer neuerlichen Genehmigung durch die Wiener Linien und können daher außerhalb der 10 Tagesfrist nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden. Im Falle eines gänzlichen oder teilweisen Rücktrittes von der Bestellung wird nach dem 3. Tage vor der Fahrt eine 50%ige Stornogebühr eingehoben. Bei Rücktritt am Tage der Fahrt wird der volle Fahrpreis verrechnet.

9. Zahlungsbedingungen:

Wenn nicht anders vereinbart entrichtet der Besteller den Fahrpreis vor der Ausfahrt an den Zugführer oder auf das Bankkonto des VEF. Stammkunden entrichten den Fahrpreis innerhalb 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das Bankkonto des VEF. Bei Zahlungsverzug müssen sämtliche Mahn- und Inkassospesen sowie Verzugszinsen ersetzt werden.

10. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen, sowie Gerichtsstand für alle auf dem Vertragsverhältnis basierenden Streitfälle ist Wien. Die Arbeitsgruppe Straßenbahn des VEF – Verband der Eisenbahnfreunde - wünscht Ihnen und Ihren Gästen eine angenehme Fahrt.